

## Übersicht über Ausgleichsmöglichkeiten nach der Versetzungsordnung

Noten		Ausgleich	
Kernfach	Nebenfach	Kernfach	Nebenfach
6	---	---	---
5	---	3	---
---	5	3	
---	6	2 3 und 3	
5 und 5	---	2 und 2	---
5	5	2 oder 2	2 3 und 3
5	6	2 oder 2	1 2 und 2
---	5 und 5	2 und 2 oder 2 und 3 und 3 oder 3 und 3 und 3 und 3	
---	5 und 6	2 und 1 oder 2 und 2 und 2 oder 3 und 3 und 1 oder 3 und 3 und 2 und 2	
---	6 und 6	1 und 1 oder 1 und 2 und 2 oder 2 und 2 und 2 und 2	

**KuMuTu:** Wäre eine Versetzung wegen der Versetzungserheblichkeit der Fächer Sport, Musik und Bildende Kunst nicht möglich, ist von diesen Fächern nur das mit der besten Note für die Versetzung maßgebend.

### mehrmalige Nichtversetzung (§6 Versetzungsordnung)

Ein Schüler muss das Gymnasium verlassen, wenn er

1. aus einer Klasse des Gymnasiums, die er wiederholt hat, nicht versetzt wird.
2. nach Wiederholung einer Klasse des Gymnasiums auch aus der nachfolgenden nicht versetzt wird.
3. bereits zweimal eine Klasse des Gymnasiums wiederholt hat und wiederum nicht versetzt wird.